

BUNDESKANZLERAMT

221 - K 40570/78

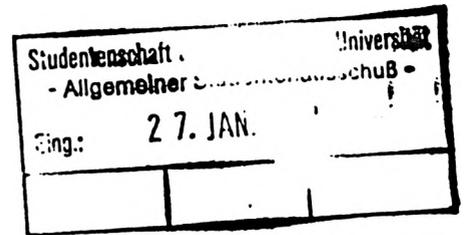
5300 BONN 12, DEN 25. Januar 1978

POSTFACH
FERNRUF 58 ...
ODER 561 (VERMITTLUNG)

/gr.

An die
Studentenschaft der
Justus-Liebig-Universität Giessen
z.Hd. Herrn Karl-Heinz Funck

████████████████████
6300 Lahn-Gießen 1



Sehr geehrter Herr Funck,

im Auftrag des Chefs des Bundeskanzleramtes danke ich Ihnen für Ihr Schreiben vom 12.1.1978, in dem Sie zu prüfen bitten, ob es möglich ist, über die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland Herrn Professor Robert Havemann einen Brief von Ihnen zuzustellen.

Leider ist es nicht möglich, Ihrem Wunsch zu entsprechen. Die Übermittlung von Briefen aus der Bundesrepublik Deutschland an Privatpersonen in der DDR oder in Ost-Berlin gehört grundsätzlich nicht zu den Aufgaben der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland. Außerdem - und dies brauche ich Ihnen nicht zu erläutern - wäre nicht auszuschließen, daß die Ständige Vertretung sich der Gefahr einer Beeinträchtigung ihrer Arbeitsmöglichkeiten aussetzte, wenn sie hier über ihren Aufgabenkreis hinausgehend vermittelnd tätig würde.

Ich verkenne nicht, daß Sie Grund für Ihre Befürchtung haben mögen, daß ein direkt an Professor Havemann geschickter Brief diesen nicht erreicht. Dies liegt jedoch außerhalb der Einflußmöglichkeiten der Bundesregierung; mir bleibt deshalb nur übrig zu empfehlen, den direkten Postweg zu versuchen, wenn Sie Professor Havemann eine Nachricht zukommen lassen wollen.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.


(GermeImann)